

Die Bildungsprämie

Sie wollen beruflich weiterkommen und möchten sich weiterbilden? Sie haben schon einen Kurs oder Lehrgang gefunden, den Sie sich so aber nicht leisten können? Oder Sie möchten zum Thema Weiterbildungsangebote beraten werden? In jedem Fall sind Sie bei der Bildungsprämie richtig. Seit Dezember 2008 zahlt sich Weiterbildung auch im wörtlichen Sinn aus - mit der Bildungsprämie. Denn wenn Sie einen Kurs, einen Lehrgang oder ein Seminar besuchen, um im Beruf ein Stück voran zu kommen, erhalten Sie einen Prämiegutschein - es gibt also Bares vom Staat. Berufliche Weiterbildung mit der Bildungsprämie heißt: Eine Weiterbildung kann für Sie bis zu 500 Euro (ab 1.1.2010, vorher 154 Euro) wert sein. Die Idee ist einfach: Sie finden/suchen einen Kurs, einen Lehrgang oder ein Seminar, bei dem Sie etwas Neues für Ihren Beruf lernen. Sie bekommen die Hälfte (ab 1.1.2010 bis zu 500 Euro, vorher bis zu 154 Euro) der Gebühr vom Staat dazu. Geschenk.

Außerdem erfahren Sie genau, welche Weiterbildungsangebote zu Ihnen passen. Die **Bedingungen** sind einfach: Sie sind erwerbstätig, müssen aber maximal 25.600 Euro (51.200 Euro bei gemeinsam Veranlagten) im Jahr versteuern.

Prämiegutschein kann für Sie bis zu 500,- Euro wert sein.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die Bildungsprämie fördert grundsätzlich Weiterbildungsmaßnahmen, die für die Ausübung der aktuellen oder zukünftigen beruflichen Tätigkeit relevant sind, die wichtige Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt und Kompetenzen erweitern. Dies reicht vom Lehrgang für ein PC-Programm über Kompakt-Sprachkurse bis hin zu fachspezifischen Fortbildungen, wie etwa einem Grundlagenkurs für Existenzgründer.

Allerdings werden Kosten für Messe-, Museums- oder Kongressbesuche - auch bei Fach- oder Berufsbezogenheit - nicht per Prämiegutschein bezuschusst.

Ob eine Maßnahme unter die Förderfähigkeit fällt, erfahren Sie über die Hotline: 0800- 2623 000 oder im persönlichen Beratungsgespräch in ihrer Beratungsstelle.

WICHTIG: Erst beraten lassen, dann anmelden!

WER WIRD GEFÖRDERT?

Erwerbstätige in verschiedenen Formen, Angestellte, Selbständige, mithelfende Familienangehörige und Berufsrückkehrer/innen.

Nicht gefördert werden:

Frauen und Männer, die ALG I oder ALG II erhalten

Frauen und Männer, die Anspruch nach dem AFBG (Meister-Bafög) haben

Frauen und Männer ohne Arbeitserlaubnis für Deutschland

Schülerinnen und Schüler sowie Auszubildende, Studierende oder Rentner/innen und Pensionäre

Erst beraten lassen, dann anmelden: Die bundesweiten Beratungsstellen

Um für die Weiterbildung einen Prämiegutschein zu bekommen, müssen Sie zunächst eine Beratungsstelle aufsuchen. Von diesen wird es bald 600 in ganz Deutschland geben - eine davon mit Sicherheit in Ihrer Nähe. In diesen Beratungsstellen ist guter Rat nicht teuer. Im Gegenteil: Das Beratungsgespräch selbst ist kostenlos. Und wie alles an der Bildungsprämie zahlt sich auch der Besuch einer Beratungsstelle aus. Hier kennt man die regionalen Weiterbildungsangebote und den lokalen Arbeitsmarkt. Das macht die Beratungsstellen kompetent und zu Ihrem verlässlichen Partner bei der Suche nach der passenden Weiterbildungsmaßnahme. Die Beratungsstelle berät Sie in allen Fragen der Bildungsprämie: Welche Weiterbildung möchten Sie machen? Was soll das Ziel des Kurses oder Lehrgangs sein? Haben Sie schon einen konkreten Anbieter gefunden? etc. Die Beratungsstelle prüft, ob die Förderkriterien erfüllt sind, nennt Ihnen mindestens drei Weiterbildungsanbieter und stellt Ihnen einen persönlichen Prämiegutschein aus.

Am schnellsten finden Sie eine Beratungsstelle in der Nähe über die Übersichtskarte auf diesem Webportal <http://www.bildungspraemie.info/> oder Sie rufen die kostenlose Hotline an: **0800 2623000**.

Am Telefon werden all Ihre Fragen rund um die Bildungsprämie sofort und kompetent beantwortet

CHECKLISTE FÜR IHR PERSÖNLICHES BERATUNGSGESPRÄCH:

Suchen Sie sich eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe. Entweder über die **Übersichtskarte** auf der o.g. Website oder per Telefonhotline: 0800 2623 000. Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin

Bringen Sie zum Beratungsgespräch alle wichtigen Unterlagen mit

(Lichtbildausweis, Einkommensteuerbescheid oder letzte Lohnabrechnung . Sollten Sie kein EU-Bürger sein, eine gültige Aufenthaltserlaubnis).

Zur Vorbereitung auf den Termin überlegen Sie bitte, welche Weiterbildung Sie machen möchten.

Grundsätzliches :

Förderbedingungen

Bedingung für den Erhalt eines Prämiegutscheins ist, dass man erwerbstätig ist und das zu versteuernde Jahreseinkommen die Grenze von 25.600 Euro nicht übersteigt (bei gemeinsamer Veranlagung gelten entsprechend 51.200 Euro). Wer eine Weiterbildungsmaßnahme in Anspruch nimmt, bekommt im Rahmen der Bildungsprämie einen so genannten Prämiegutschein, der die Hälfte der Weiterbildungskosten bis maximal 500 Euro abdeckt (bis 31.12.2009: 154 Euro).

Die Förderkriterien werden bei einem Beratungsgespräch in einer Beratungsstelle vor Ort individuell geprüft. Eine weitere formale Voraussetzung für eine Förderung ist daher der Besuch einer solchen , die es bundesweit flächendeckend gibt. Über die Website <http://www.bildungspraemie.info/> oder über die kostenlose Hotline 0800-2623 000 kann jeder erfahren, wo sich die nächste Beratungsstelle befindet.

.